TOP

Rat	03.09.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	635/2020-11
Stand	28.08.2020

Betreff Anmietung von Archivflächen

Beschlussentwurf

Der Rat

1. beschließt, die Entscheidung über die Anmietung von Archivflächen bei der Fa. SCR Gottschalk gemäß § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim an sich zu ziehen.

2. erweitert die Tagesordnung der Sitzung vom 03.09.2020 gem. §§ 58 Abs. 2 Satz 1, 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW in Verbindung mit §§ 31, 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Anmietung weiterer Archivflächen“.

3. beschließt, die Anmietung eines weiteren Containers zur Aktenlagerung und damit die Verdoppelung der bei der Fa. SCR Gottschalk angemieteten Lagerflächen für Archivgut der Stadt Bornheim von 70 auf 140 Regalmeter zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sachverhalt

1. Begründung der Dringlichkeit

Um die historischen Unterlagen der Stadt erhalten zu können, benötigt das Stadtarchiv ausreichend Flächen, die den konservatorischen Ansprüchen an die Lagerung von Archivgut gemäß DIN ISO 11799 genügen. Geeignete Räumlichkeiten stehen im Rathaus aktuell nicht zur Verfügung. Es droht der Verlust bzw. die Schädigung von historischem Archivgut, da auch dringend notwenige bestandserhaltende Maßnahmen, wie die Umverpackung des Archivguts in größere und säurefreie Kartonagen, von der Verfügbarkeit geeigneter Flächen abhängig sind.

2. Erläuterung

Wegen Platzmangels in den Räumlichkeiten des Stadtarchivs wurden bereits am 27.11.2019 70 Regalmeter des historischen Archivguts nach vorheriger Ausschreibung zur Firma SCR Gottschalk nach Kerpen ausgelagert. Dort lagert das Archivgut in einem abschließbaren und belüfteten Container, der sich wiederum in einer Halle befindet. Da sich die räumliche Situation im Stadtarchiv bisher nicht verbessert hat und gleichzeitig eine außergewöhnlich hohe Zahl an Akten neu in das Archiv gekommen ist, besteht nun der dringende Bedarf, weitere Lagerflächen anzumieten.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Verdoppelung der angemieteten Lagerfläche von 70 auf 140 Regalmeter geht die

Verdoppelung des monatlichen Mietpreises von 230,00 € auf 460,00 € (netto) einher. Diese Erhöhung der Mietkosten ist jedoch erst ab dem kommenden Haushaltsjahr im Budget von Amt 6 eingeplant. Einmalig hinzu kommen die Kosten für den Transport der Unterlagen zum Lagerraum (500 € netto).